

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 08.01.2021 zur Verlängerung der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 28.12.2020 zur Regelung des Infektionsgeschehens im AWO Seniorenzentrum Am Königsbornpark in Waldbröl nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 28 Abs. 1, 29 Abs. 1 und 2 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wird zur Verhütung der Weiterverbreitung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 28.12.2020 zur Regelung des Infektionsgeschehens im AWO Seniorenzentrum Am Königsbornpark in Waldbröl nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) tritt abweichend ihrer Ziffer 12 erst **mit Ablauf des 18.01.2021 außer Kraft**. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Personen von der Verlängerung ausgenommen sind, deren infektiöse Periode des SARS-CoV-2-Erregers im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bereits beendet ist.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 28.12.2020 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten des AWO Seniorenzentrums Am Königsbornpark, Kaiserstraße 91 in 51545 Waldbröl abgesondert, da dort 12 Personen aus dem Bewohnerkreis und 8 Personen aus dem Beschäftigtenkreis positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind. Die Absonderung ist bis zum Ablauf des 09.01.2021 befristet.

Zwischenzeitlich wurden weitere Testreihen durchgeführt. Gemäß den Testungen am 03. und 04.01.2021 sind derzeit noch 21 Personen aus dem Bewohnerkreis und 9 Personen aus dem Beschäftigtenkreis nachweislich mit dem Coronavirus infiziert. Dabei sind insbesondere aus dem Bewohnerkreis 9 neu positiv getestete Personen hinzugekommen. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Schutzmaßnahmen bis zum Ablauf des 18.01.2021 erforderlich, da sich die Infektion in der Einrichtung weiter ausgebreitet hat und eine 14-tägige Inkubationszeit seit dem letzten Testergebnis zu berücksichtigen ist.

Zudem wird klargestellt, dass die Personen, welche die Infektion mit dem Coronavirus bereits vollständig durchlaufen haben und nicht mehr ansteckend sind, von der Absonderungsverpflichtung nicht erfasst werden. Für die derzeit noch infektiösen Personen gelten abweichend dieser Allgemeinverfügung noch Einzelfallregelungen.

Hinweis auf bestehende Rechte:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln

schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017.

Weiterer Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung, d. h. dass die getroffenen Maßnahmen auch im Falle einer Klage zu befolgen sind. Das Verwaltungsgericht Köln kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Gummersbach, 08.01.2021
Im Auftrag
gez.
Ralf Schmallenbach
Dezernent